



Anfrage Birrer Martin und Mit. über ist der Kanton Luzern auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) vorbereitet?

eröffnet am 24. Januar 2022

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist auf dem Weg in Richtung Westen, und es wird eine Frage der Zeit sein, bis es in der Schweiz die ersten Infizierungen geben wird. Man weiss, dass sie irgendwo auftreten kann und hofft, dass sie die Schweiz verschont. Deutschland versuchte mit Zäunen, Wildschweine (Träger der Krankheit) aus dem nahen Polen abzuhalten, doch nun sind auch in Deutschland Tiere erkrankt. Vor wenigen Tagen ist die Erkrankung von Schweinen mit ASP in Italien vermeldet worden. Die ASP ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die zwar für die Menschen nicht gefährlich ist. Angesteckte Schweine und Wildschweine sterben meist innert wenigen Tagen. Die natürliche Ausbreitung geht langsam voran, doch durch menschliche Verschleppung könnte das Virus bereits morgen die Schweiz erfassen. Laut der Antwort auf eine Interpellation von Leo Müller, Ruswil, ist sich der Bund der schwerwiegenden Folgen dieser Krankheit bewusst. Er verweist darauf, dass Bund und Kanton in einem engen Austausch sind und sich die Schweiz auf eine allfällige Pandemie vorbereitet. Im November wurde dafür eine schweizweite Übung durchgeführt.

Im Kanton Luzern gibt es eine grosse Anzahl von Schweinehaltern (Zucht- und Mastbetriebe). Die Schweinehalter haben ebenfalls Vorkehrungen getroffen. Das Ausfüllen der sogenannten Suisag-Ampel hat vielen Landwirten eine gewisse Sicherheit gebracht.

Es sind jedoch noch viele Fragen offen, und deshalb ist es wichtig, dass die Halter von Schweinen, aber auch die Bevölkerung im Kanton Luzern schnell und umfassend auch vom Kanton informiert und instruiert werden.

1. Wann informiert der Kanton die Halter und die Öffentlichkeit über die Afrikanische Schweinepest in Bezug auf die Vorgehensweise bei einer Infektion, die Alarmierung, die Schutzmassnahmen und Schutzausrüstung usw.?
2. Um betroffene Betriebe soll es eine Schutzzone geben. Wie gross soll diese Zone sein, und was passiert mit nicht betroffenen Betrieben in dieser Zone oder benachbarten Gebieten?
3. In der Schutzzone werden die geforderten Tierschutzmassnahmen nicht mehr eingehalten werden können, Ausläufe werden geschlossen. Welche Lösungsansätze werden hier geboten?
4. Wer erlaubt und ordnet Futterlieferungen, Tiertransporte und Schlachtungen bei Infektionen an?
5. Gibt es Puffer und Quarantäneställe im Kanton Luzern, die im Notfall zur Verfügung stehen?
6. Welche Einschränkungen erhalten die Landwirte bei der Bewirtschaftung der Kulturen? Kann in der Schutzzone zum Beispiel Mais angesät werden?
7. Wildschweine gelten als häufige Träger dieser Krankheit. Wie viele Wildschweine sind im Kanton Luzern unterwegs (Monitoring)? Werden Wildtierübergänge im Seuchenfall geschlossen?

8. Wer übernimmt die anfallenden Kosten der Tierhalter, der Produzenten und der nachgelagerten Stufen bei einer angeordneten Zwangsräumung, und wer übernimmt die Kosten der nicht betroffenen Betriebe in der Schutzzone?

Die Beantwortung dieser Fragen und die Kommunikation der vorbereiteten Massnahmen werden den Tierhaltern und auch der Bevölkerung Sicherheit geben.

Birrer Martin
Amrein Ruedi
Bucheli Hanspeter
Knecht Willi